

Für die anfragestellende Fraktion spezifiziert die Abg. Thiel die Fragestellung, welche durch die Anfrage zum Ausdruck kommen solle. Der anwesende Leiter des Schulpsychologischen Dienstes möge eine Übersicht geben über die Personalsituation nach Wegfall der befristeten Stellen sowie die Aufgabengliederung des Amtes insbesondere unter Aufteilung in freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben.

KVD Gast nimmt hierzu wie folgt Stellung : Zur Zeit werde im Amt 57 eine Aufgaben- und Leistungsanalyse durchgeführt mit dem Ziel, ein zukunftsorientiertes Konzept zu erarbeiten. Dies bedinge, dass konkrete Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden könnten. Das Amt 57 gliedere sich aktuell in die „Erziehungs- und Familienberatung“ mit insgesamt 5 Beratungsstellen im Kreisgebiet und den „Schulpsychologischen Dienst“ in Siegburg und einer Nebenstelle in Bornheim. Speziell zur schriftlichen Anfrage könne er jedoch Stellung nehmen.

Abg. Solf verweist bezugnehmend auf die Fragestellung der Abg. Thiel darauf, dass eine Beantwortung einiger Fragen nur durch den Landrat selbst erfolgen könne. Zu dem grundsätzlichen Problem, dass durch die Anfrage angerissen sei, möchte er für seine Fraktion allerdings darauf hinweisen, dass die im Rhein-Sieg-Kreis seit Jahrzehnten praktizierte Lösung, alle Probleme von und mit Kindern in einer Art ämterübergreifenden Amt zu behandeln, sich bewährt habe. Angesichts der finanziellen Lage des Kreises müsse jedoch verständlicherweise die Verwaltung alle Bereiche im Hinblick auf eine effizientere Lösung überprüfen.

Abg. Tandler regt an, zunächst KVD Gast mit seiner Stellungnahme zur Anfrage zu hören, bevor man in die allgemeine Diskussion gehe.

KVD Gast weist einleitend darauf hin, dass der Schulpsychologische Dienst eine freiwillige Aufgabe des Kreises sei und somit die entstehenden Kosten vollständig aus Kreismitteln bestritten würden. Dem gegenüber handle es sich bei der Erziehungs- und Familienberatung um eine Pflichtaufgabe des Jugendhilfeträgers mit einem Anspruch der Eltern auf Beratung. Entsprechend gäbe es hierzu auch Landesmittel, deren Höhe sich bedauerlicherweise von Jahr zu Jahr verringerten. Bei den beiden weggefallenen Stellen handle es sich um befristete Einstellungen, bei denen eine Vertragsverlängerung unter Berücksichtigung des politischen Auftrages zur Senkung von Personalkosten nicht erfolgt sei. Die Verwaltungsstrukturkommission habe diese Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit der angebotenen Leistung dem Landrat vorgeschlagen und dieser habe den Vorschlag aufgegriffen und die Nichtverlängerung der Beschäftigungsverhältnisse beschlossen.

Zu Punkt 1 der Anfrage weist KVD Gast auf die soeben verteilte Kopie des Runderlasses „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ (Anlage 1) hin, welcher die besondere Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler als Aufgabe der Schule definiert. Lediglich in besonderen Einzelfällen sei eine außerschulische Förderung und/oder die Einbeziehung einer schulpsychologischen Beratung hilfreich. In den vergangenen Jahren habe es sich bei ca. 25% der angemeldeten Kinder im schulpsychologischen Dienst um Probleme im Bereich Lesen-Rechtschreiben gehandelt. Durch die befristete Einstellung einer Schulpsychologin habe man die Gelegenheit gehabt, ein neues Konzept der Beratung zu erproben. Hierbei handle es sich um ein so genanntes Drei-Säulen-Konzept, welches aus einer Bündelung der Einzelberatungen ( Eltern und Lehrer ) zu Gruppen, einer Unterstützung der Schulen bei der Errichtung und Durchführung eigener Fördermaßnahmen sowie der Betreuung eigener Fördergruppen ( sog. Lernwerkstatt ) des Schulpsychologischen Dienstes bestand. Nach Wegfall der befristeten Stellen stellt sich die Situation wie folgt dar: die Gruppenberatungen können zur Zeit nicht durchgeführt werden, bereits vereinbarte Termine mit Schulen/Lehrerkollegien werden wie vorgesehen durchgeführt. Neue Anfragen werden jedoch zunächst gesammelt. Die Lernwerkstatt wird statt der vorgesehenen vier Gruppen lediglich mit zwei Gruppen durchgeführt.

Punkt 2 : Der Wegfall von fast 60 Wochenarbeitsstunden bedeutet eine Reduzierung der im Schulpsychologischen Dienst zur Verfügung stehenden Arbeitszeit um fast 20%. Damit ist die Nachfrage nach schulpsychologischer Einzelfallhilfe sowie Fall übergreifenden (präventiven) Angeboten nicht zeitnah zu befriedigen, mit der möglichen Folge, dass die Beratung wegen

einer zwischenzeitlich eingetretenen Verschärfung des Problems mit einem deutlich größeren Arbeitsaufwand erfolgen muss. Zur Deckung des geltend gemachten Bedarfs müssen die bisherigen Standards deutlich reduziert werden.

Punkt 3: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtzahl der Neuanmeldungen von 545 auf 712 im gleichen Zeitraum um ca. 30% erhöht. Die Wartezeit bis zum Beginn der kontinuierlichen Beratung richtet sich generell nach der fachlichen Einschätzung der Dringlichkeit der jeweiligen Problematik. Bei den hohen Anmeldezahlen müssen Eltern jedoch mit Wartezeiten von drei bis vier Monaten rechnen.

Auf die Frage des SkB Pagels nach dem Grund für die gestiegenen Anmeldezahlen, führte KVD Gast aus, dass hierzu erst Aussagen nach Vorliegen der statistischen Auswertungen getroffen werden können. Dem ersten Eindruck nach handelt es sich jedoch wie in den vorherigen Jahren um die gleichen Anliegen der Eltern. Festzustellen sei jedoch eine verstärkte Verunsicherung der Eltern in Bezug auf die Zukunft ihrer Kinder, der Wunsch nach Unterstützung und Beratung. Als Grund hierzu sei die aktuelle wirtschaftliche Situation sicherlich zu berücksichtigen, Veränderungen im Schulwesen ( Schuleingangsphase, Wechsel zur weiterführenden Schule ) tragen hier ebenso zur Sorge bei. Diese Entwicklung sei jedoch nicht auf den Rhein-Sieg-Kreis beschränkt, sondern sei im gesamten Land zu beobachten.

Abg. Tandler wies darauf hin, dass aus den Ausführungen des KVD Gast ersichtlich sei, dass mehr Arbeit mit weniger Personal zu bewältigen sei und so eine zeitnahe Beratung nicht erfolgen könne. Seit Jahren gerate die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fokus der Politik. Für seine Fraktion habe der Schulpsychologische Dienst allerdings einen hohen Stellenwert habe. Die dort geleistete Arbeit sei eine Arbeit für die Gesellschaft und es sei sehr kurz gedacht, dies wiederholt nur unter finanziellen Aspekten zu sehen. Bei Wegfall der hier erfolgenden präventiven Arbeit kämen in der Zukunft Probleme auf Gesellschaft zu, deren Lösung ein Vielfaches der jetzigen Kosten ausmachen.

Abg. Thiel bekräftigte nochmals die Wichtigkeit der Einrichtung eines Schulpsychologischen Dienstes und die Bedeutung der geleisteten Arbeit als präventive Maßnahme. Sie bittet um überschlägige Angaben zur Arbeitsbelastung der Mitarbeiter und um Stellungnahme zu der Tatsache, dass die Stadt Siegburg Erziehungsberatungsleistungen beim Schulpsychologischen Dienst einkauft und um welche Leistungen es sich hier handelt.

Abg. Solf hob nochmals den hohen Stellenwert des Schulpsychologischen Dienstes hervor. Als einer der wenigen Kreise habe der Rhein-Sieg-Kreis seit Jahren diese völlig freiwillige Leistung getragen und bis heute keinerlei finanzielle Unterstützung durch das Land erhalten. Die gestiegenen Anmeldezahlen seien sicherlich unter den bereits von KVD Gast angeführten Gesichtspunkten zu werten. Allerdings müsse man die laufende Diskussion unter Berücksichtigung von sozusagen zwei Wahrheitsebenen sehen : Da wäre zunächst die streng finanzpolitische Ebene und als weitere die gesellschaftspolitische Sicht. Bisher habe man den Schulpsychologischen Dienst noch immer vor der Streichung als freiwillige Leistung retten können. Doch unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten sei es verständlich, dass diese angebotene Leistung wieder in Frage gestellt würde. Abg. Solf fragt an, ob es zuträfe, dass der Schulpsychologische Dienst pro Jahr 630.000 € koste und es hierfür keine Beteiligung vom Land gebe sowie dass die Erziehungsberatungsstelle mit jährlich 1,7 Mio. € zu buche schlage mit einer aktuellen Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 250.000 €. Er weist darauf hin, dass er diese beiden Dienste nicht in Frage stellen möchte, sondern lediglich auf die hohe Verantwortung hinweisen möchte, die bestehenden zwei Wahrheitsebenen zu verbinden.

Abg. Hauser fragt an, inwieweit auch die Erziehungsberatungsstelle ein adäquater Ansprechpartner für Eltern sei, die jetzt die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes in Anspruch nähmen. Es handle sich hier zwar um eine Verschiebung, allerdings sei zu berücksichtigen, dass es sich bei der Erziehungsberatung um eine Pflichtaufgabe handle.

KVD Gast nimmt hierzu in umgedrehter Reihenfolge Stellung. Es sei möglich, dass bei vorliegen einer Problematik im Bereich Lernen auch ein Anspruch der Eltern auf Erziehungsberatung nach dem KJHG bestehe und somit auf eine Pflichtaufgabe. Da eine klare Abgren-

zung nicht immer erfolgen könne, habe man in den vergangenen Jahren eine interne Regelung getroffen. Alles was im Hinblick auf Schule getan werde, sei sicherlich eine freiwillige Leistung und gehöre streng genommen in den Aufgabenbereich des Landes. Es gebe jedoch eine erhebliche Überschneidung und Verzahnung der beiden Aufgabenbereiche. Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsanalyse werde dies jetzt noch genauer herausgearbeitet. Bezüglich der Kosten und der Landesbeteiligung verweist KVD Gast auf den vorliegenden Haushaltsplan. Mit 4 örtlichen Jugendämtern habe man öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen, aufgrund derer man die Leistung Erziehungsberatung kostendeckend für diese übernehme. Die zeitnahe Beratung sei sicherlich das anzustrebende Ziel, welches aus Kapazitätsgrenzen nicht gewährleistet sei. Allerdings sei durch organisatorische Regelungen gewährleistet, dass zumindest das Erstgespräch zeitnah durch eine Fachkraft erfolge. Der weitere Ablauf sei dann abhängig von der festgestellten Dringlichkeit.

Die Vorsitzende fasst als Konsens zusammen, dass die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes sehr hoch geschätzt sei und über alle Fraktionen hinweg der Wille bestehe, trotz der vorliegen Sparzwänge an dieser Einrichtung so weit wie möglich fest zu halten.

KD'in Lohr weist abschließend unter Bezug auf die konkrete Anfrage darauf hin, dass der vorliegende Runderlass des Kultusministeriums (Anlage 1) die Zuständigkeit im Bereich Lesen- und Schreibenlernen eindeutig der Schule zuordnet.